

Aktenzahl: 0030-2023-2

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, den Bebauungsplan (Teilbebauungsplan BB Trasdorf) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 16. Mai bis 27. Juni 2023,

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 12.05.2023



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 15.05.2023
Abzunehmen am: 28.06.2023
Abgenommen am: